

Zusatzvereinbarung für SCE Trainer Pakete zur Überlassung von Hard- und Software an Bildungs- und F&E-Einrichtungen

PRÄAMBEL: Dieser Ergänzungsvertrag zur Überlassung und/oder Lizenzierung von Hardware- und/oder Softwareprodukten für Schüler, Studenten und Lehrende (im Folgenden kurz „VERTRAG“ genannt) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen und **Siemens (Vertriebsregion)** (im Folgenden: „SIEMENS“). Die Vertragsannahme erfolgt seitens Siemens durch die Lieferung der Hardware-/Softwareprodukte. Sie müssen diesen Vertrag ebenso wie ggf. erhaltene Certificates of License aufbewahren, um nachzuweisen, dass Sie die Nutzungsrechte von Siemens erhalten haben. Durch die Nutzung der in diesem Vertrag bezeichneten und anschließend überlassenen/lizenzierten Hard-/Softwareprodukte erklären Sie sich damit einverstanden, an die Bestimmungen dieses Vertrags gebunden zu sein. Für die Zwecke dieses Vertrags bedeutet der Begriff "PRODUKT" die mit den folgenden Bestellnummern (MLFBs) bezeichneten Hardware- und/oder Software-Produkte:

Produkt Bestellnummern (MLFBs):

LIAZ (Bestellnummer) / AKZ (Auftragsnummer):

1. (a) Lizenzgewährung (Software): Dieser Vertrag gewährt Ihnen das zeitlich unbegrenzte Recht, wie unten ausgeführt, die Software der oben aufgeführten Produkte **ausschließlich für Bildungs- oder Forschungszwecke** zu nutzen. Die maximal zulässige Anzahl von Vervielfältigungen gemäß dieses Vertrags i.V.m. dem Certificate of License darf nicht überschritten werden. Sie dürfen eine Kopie der Software nur auf einem einzelnen bzw. im Fall von Floating Licenses (siehe Certificate of License) auf mehreren Computern Ihrer Bildungseinrichtung installieren und gemäß der in Ziffer 5 referenzierten Bedingungen nutzen, d. h. bei Floating Licenses durch eine limitierte Anzahl von Usern. Ausnahmen hiervon sind in Ziffer 4 geregelt.
(b) Nutzungsbeschränkung (Hardware und Software): Die Nutzung der PRODUKTE ist nur zu Ausbildungs-/ Weiterbildungs- oder Forschungszwecken an den in Ziffer 3 genannten Einrichtungen zulässig.
2. Im Hinblick auf den Zweck dieses Vertrags und auf den Preis der PRODUKTE ist das Vermieten, Verleasen und Verleihen der PRODUKTE nicht gestattet und eine sonstige Weitergabe ist nur an den in Ziffer 3 genannten Kundenkreis gestattet, vorausgesetzt dass die in diesem Vertrag enthaltenen Nutzungsbeschränkungen (insbes. Ziffer 3) auch dem Empfänger vertraglich auferlegt werden. Im Fall der Zuwiderhandlung haben Sie eine Entschädigungszahlung zu entrichten, die sich nach der Höhe der Differenz des von Ihnen bezahlten Produktpreises zum Listenpreis des entsprechenden Hardware- oder Software-PRODUKTS bemisst. Der Nachweis, dass Siemens ein höherer oder niedrigerer Schaden entstanden ist, bleibt zulässig.
3. Kundenkreis für SCE Trainer Pakete:
Die SCE Trainer Pakete sind nur für die im Folgenden näher beschriebenen Kunden/Lizenznehmer erhältlich. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags bestätigen Sie u.a. auch die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Arten von Bildungseinrichtungen sowie die Begrenzung auf den vertraglichen beschriebenen Verwendungszweck (insbes. Ziffer 1 und 3):
 - (a) Die Nutzung der PRODUKTE ist zulässig an **öffentlichen und staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen** (einschließlich Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen) sowie an **öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen, die der beruflichen Ausbildung** dienen.
 - (b) Die Nutzung der PRODUKTE an **privaten Einrichtungen der Erwachsenenbildung** ist nur im Rahmen von staatlich anerkannten Bildungsmaßnahmen gestattet. In Deutschland sind dies solche Einrichtungen, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt werden. Die erworbenen PRODUKTE dürfen ausschließlich zur Durchführung der geförderten Kurse eingesetzt werden.
 - (c) **Forschungseinrichtungen** dürfen Trainer Pakete bzgl. der PRODUKTE nur einsetzen, wenn diese als nicht-kommerzielle Forschungseinrichtung von einer zuständigen staatlichen Stelle anerkannt sind.
 - (d) Der Einsatz von Trainer Paketen der PRODUKTE in **gemeinnützigen Vereinen** ist nur zulässig für nicht kommerzielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, bzw. Forschungsvorhaben, wenn die Kurse für jedermann öffentlich zugänglich sind.
 - (e) Der Einsatz von Trainer Paketen der PRODUKTE in der **gewerblichen Bildung der Industrie und des Handwerks** ist nur zulässig für nicht-kommerzielle, innerbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Erstausbildung. Der Einsatz von folgenden Trainer Paketen in der gewerblichen Bildung der Industrie und des Handwerks ist **nicht** zulässig: SIMATIC STEP 7 Software for Students, WinCC for Students, S7-Runtime IOT2000EDU, SinuTrain Software inkl. SinuTrain Software for Students.
4. Ausnahmen von der Lizenzierung von Softwareprodukten nach Anzahl der Schulcomputer / der limitierten Anzahl der zeitgleichen Nutzungen für einzelne Softwareprodukte:
 - (a) Klassenraum-Lizenz: Bei der Software LOGO! Soft Comfort können Sie je eine Kopie der Software auf allen Schulcomputern eines Klassenraums installieren und benutzen.
 - (b) Studenten-Lizenz: Die Software STEP 7 for Students, WinCC for Students und SinuTrain for Students, abweichend von Ziffer 1 zeitlich begrenzt lizenziert für 365 Tage, darf der Nutzer (Schüler, Student sowie Lehrende) zu Übungszwecken im Zusammenhang mit der Aus-/ Weiterbildung an Ihrer Bildungseinrichtung auf einem privaten Computer installieren und nutzen (Single Licenses). Insofern ist abweichend von Ziffer 2 eine zeitlich beschränkte Nutzungsüberlassung von Ihnen an den Nutzer (Schüler, Student, Lehrender) zulässig; jede andere, auch leihweise oder mietweise, Überlassung an andere Dritte ist ausgeschlossen. Die Nutzung an der Bildungseinrichtung im Unterricht ist nicht zulässig. Als Nachweis für eine berechtigte Nutzung erhält dieser Nutzer eine Kopie des Original-Software-Produktscheines mit Stempel und Unterschrift der Schule.
5. Ergänzend gelten für Software-PRODUKTE die Allgemeinen Bedingungen zur Überlassung von Software für Automatisierungs- und Antriebstechnik, bzw. für Hardware-PRODUKTE die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, die Ihnen bekannt sind oder jederzeit von Siemens erhältlich sind. Für den Fall, dass Lieferumfang solcher Lieferungen und Leistungen Open Source-Software enthalten sein sollte, deren Bedingungen den vorgenannten Allgemeinen Lieferbedingungen vorgehen, wird dem Produkt ein Hinweis mitgegeben, welche speziellen Bedingungen für diese Open Source-Software gelten. Dies gilt entsprechend bei einem Hinweis auf andere Softwarekomponenten Dritter. Für Softwareprodukte gelten die Nutzungsbeschränkungen dieses Vertrags vorrangig. Siemens behält sich das Recht zur Überprüfung vor. Verstöße gegen diese Bedingungen in Verbindung mit dieser Zusatzvereinbarung können in jedem Falle strafrechtlich und/oder zivilrechtlich verfolgt werden.
6. Siemens bietet Ihnen mit dieser Hard-/Software zusammenhängende Unterstützungsleistungen über das Internet: <http://support.automation.siemens.com>.

Bitte Vertrag komplett ausfüllen!
Siemens RD/RG: MLFBs + LIAZ / AKZ
Endkunde: Stempel + Unterschrift

Nutzer: Stempel und Unterschrift

Datum